

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 44 (1893)
Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Weiden, bepflanzt, von denen — namentlich die ersteren — ein ausgezeichnetes Wachstum zeigen und zur Bindung des losen Bodens sehr gute Dienste leisten. Die Arbeiten, die ca. 50,000 Fr. kosteten, wurden unter Leitung des Kreisförsters Marti und der Aufsicht eines Bannwartes ganz durch die Bewohner von Burglauenen ausgeführt.

Ein gut schmeckendes Frühstück, verzehrt in der Höhe der Verbauungen, mundete, trotz seiner Einfachheit, vortrefflich. Zum Mittagessen war die Gesellschaft wieder in Interlaken und trat nach demselben die Heimreise, in froher Erinnerung an das Gehörte, Gesehene und Genossene und mit warmem Dank an die Leiter des Jubiläums, an.

Die diesjährige Vereinsversammlung erhielt einen besonderen Wert dadurch, dass sie das 50jährige Jubiläum des Vereins bildete. Letzterer wurde im Frühsommer 1843 in Langenthal, Kanton Bern, gegründet. Von den Gründern leben noch zwei: Herr Forstverwalter Wallo von Greyerz in Lenzburg und Herr Forstinspektor Koch in Morges. Ersterer wohnte der Versammlung in voller Rüstigkeit bei, letzterer dagegen war leider durch Unwohlsein an der Teilnahme gehindert. Von Professor Landolt wurde eine Festschrift zum Jubiläum verfasst.

Da letzterer von seinen Stellen als Präsident des ständigen Vereinskomitees, als Redaktor der forstlichen Zeitschrift und als Professor der Forstwissenschaft wegen Unwohlsein zurücktrat, wurde er vom Verein, ganz gegen sein Erwarten, reichlich beschenkt und zum Ehrenpräsidenten der Gesellschaft ernannt. Für die schöne Gabe und die unverhoffte Ehre bezeugt er den Gebern seinen herzlichsten Dank.

Landolt.

Mitteilungen.

Aus dem Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern für das Jahr 1892.

An die Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsrat Willi wurde Oberförster von Wattenwyl gewählt und ihm die Forstdirektion übertragen. Statt des entlassenen Otto Kistler ist Emil Neuhaus, bisher Kreisförster in Visp, Wallis, als Beamter der Forstdirektion gewählt worden. Zum Oberförster der Stadt Bern wurde Hans von Mülinen, patent. Oberförster, ernannt. Am 17. Dezember 1890 hat sich der

Regierungsrat der eidgenössischen Prüfung der Forstkandidaten angeschlossen.

Für *Unfallentschädigungen* meldeten sich 30 Waldarbeiter, die Fr. 2921.90 bezogen haben. In einem Falle erfolgte der Tod, die Hinterlassenen erhielten Fr. 1048.20.

Aufforstungen und *Verbauungen* sind im Berichtsjahr für 300,000 Franken angemeldet worden. Die ausgeführten Projekte erstrecken sich auf 42,35 *ha* und kosteten 51,829 Fr., an die der Bund Fr. 24,658 und der Kanton 17,573 Fr. bezahlte. Die in Ausführung begriffenen Projekte erstrecken sich auf 887,14 *ha* und sind zu 807,577 Fr. veranschlagt. Der Bund hat einen Beitrag von Fr. 173,626 und der Kanton einen solchen von Fr. 125,087 zugesichert. Die neuangemeldeten Projekte umfassen 410,04 *ha*, die Kosten sind auf 279,132 Fr. veranschlagt, an die der Bund 168,764 und der Kanton 88,470 Fr. zusicherte.

Stürme und *Gewitter* richteten auch in den Waldungen einigen Schaden an, ebenso *Erd- und Schneelawinen*. Schädigungen durch *Tiere* erfolgten vorzugsweise durch den Weidgang mit Schmalvieh, namentlich im Oberhasli, im Forstkreis Interlaken, in Fruttigen, im Simmenthal und Saanen. Die Engerlinge und Borkenkäfer, einige Raupen und Pilze veranlassten ebenfalls einigen Schaden. Die Waldbrände erreichten keine grosse Ausdehnung.

Das Gedeihen der *Kulturen* war fast durchweg sehr befriedigend, die verschulten Pflanzen sind gegenüber den unverschulten sehr im Vorteil. Der Samenertrag der Nadelhölzer war im Oberland ein guter und im Mittelland ein geringer, die Buchnüsschen fehlten überall, an Eschen- und Ahornsamen mangelte es im Mittelland nicht.

Der günstigen Witterung wegen ging die *Holzhauerei* gut von statten. Der *Zwischennutzungsbetrieb* zeigt, namentlich im Jura, ein erfreuliches Bild, die Erträge stiegen im ganzen Kanton erheblich. Der Holzhandel und die Holzpreise hatten günstige Ergebnisse aufzuweisen.

Im Flachlande ist der *Waldfrevel* nicht von grosser Bedeutung, im Oberland können einzelne Dörfchen als eigentliche Frevelnester bezeichnet werden.

Staatswaldungen.

Aus forstpolizeilichen Rücksichten haben verschiedene *Erwerbungen* von Weide und Wald stattgefunden. Schutzwaldungen hat

man nur eine einzige mit einem Flächeninhalt von 36,72 *ha* an die Bürgergemeinde Gsteigwyl verkauft. Angekauft wurden 182,33 *ha* für 141,291 Fr., davon sind 36,05 *ha* bewaldet und 146,28 *ha* Kulturland mit 7 Gebäuden. Verkauft wurden 72,24 *ha* für 160,440 Franken, der verkaufte Schutzwald galt 75,000 Fr.; 15 *ha* wurden für 50,600 Fr. verkauft und zwar an die Gemeinde Langenthal.

Die Staatswaldungen haben einen *Flächeninhalt* von 12,166,54 *ha*, die Grundsteuerschätzung beträgt 14,055,023 Fr. Der Bestand am 1. Januar 1893 bestund in 12,276,63 *ha* wovon 11,478.06 *ha* bestockt sind.

Der berichtigte *Abgabesatz* an der *Hauptnutzung* beträgt pro 189 $\frac{1}{2}$ 45,663 m^3 . Wirklich genutzt wurden an der *Hauptnutzung* 42,889 und an der *Zwischennutzung* 23,064 m^3 , die *Hauptnutzung* beträgt daher 65 und die *Zwischennutzung* 35 % des Gesamtertrages. Die *Brennholznutzung* beläuft sich auf 70,7 und die *Bauholznutzung* auf 29,3 %. Der *Bruttoerlös* beträgt an der *Hauptnutzung* 74,17 und an der *Zwischennutzung* 25,83 %, das *Brennholz* ergab 57,71 und das *Bauholz* 42,29 % des Erlöses. Die ganze *Einnahme* beträgt 926,957 Fr. 36 Rp., wovon 534,937 Fr. 63 Rp. auf das *Brennholz* und 392,019 Rp. auf das *Bauholz* fallen. Per Hektar beträgt der *Bruttoerlös* an der *Hauptnutzung* 59 Fr. 38 Rp. und an der *Zwischennutzung* 20 Fr. 68 Rp., zusammen also 80 Fr. 06 Rp., davon fallen 46 Fr. 20 Rp. auf das *Brennholz* und 33 Fr. 86 Rp. auf das *Bauholz*. Per Festmeter wurden erlöst an der *Hauptnutzung* 16 Fr. 03 Rp., an der *Nebennutzung* 10 Fr. 38 Rp.; das *Brennholz* galt per Ster 8,04 und per m^3 11,48 Rp., das *Bauholz* per m^3 20 Fr. 27 Rp. im Durchschnitt aller Sortimenten 14 Fr. 05 Rp.

Die *Rüst- und Transportkosten* haben betragen: Für die *Hauptnutzung* 97,242,37 Fr. oder 56,2 %, für die *Zwischennutzung* 75,846,59 Fr. oder 43,8 %, für das *Brennholz* 146,831,37 Fr. gleich 84,8 % und für das *Bauholz* 26,257,59 Fr. gleich 15,2 %, im Ganzen 173,088,96 Fr. oder 18,67 % des *Bruttoertrages*. Per *ha* betragen die Löhne für die *Hauptnutzung* Fr. 8.40, für die *Zwischennutzung* Fr. 6.55 oder fürs *Brennholz* Fr. 12.68 und fürs *Bauholz* Fr. 2.27. Per Festmeter belaufen sich diese Kosten für die *Hauptnutzung* auf Fr. 2,27, für die *Zwischennutzung* auf Fr. 3.29; fürs *Brennholz* per Ster auf Fr. 2.21, fürs *Bauholz* per Festmeter auf Fr. 1.36.

Der Reinertrag beläuft sich auf 78,3 % für die Hauptnutzung und auf 21,7 % für die Zwischennutzung. Der Reinertrag für das Brennholz beträgt 51,5 % und für das Bauholz 48,5 %. Der Reinertrag berechnet sich daher auf 81,33 % des Bruttoertrages. Per *ha* beträgt der Nettoerlös Fr. 65.11 und per Festmeter Fr. 11.43.

Die *Aufforstungen* erstreckten sich auf 76,11 *ha* Schlagflächen und kosteten Fr. 19,009.74. Kulturland wurden 70,05 *ha* für 24,090 Fr. angepflanzt. Für die Aufforstung der Schläge wurden 529,639 und für diejenige des Kulturlandes 506,078 Pflanzen verwendet. Die *Saat-* und *Pflanzschulen* haben einen Flächeninhalt von 2788,7 Aren; verwendet wurden in dieselben 1390,8 Kg. Samen und 3,172,630 Pflanzen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 33,843.43, per 1000 Stück versetzte Pflanzen wurden Fr. 10.64 ausgegeben. Der Ertrag der *Saat-* und *Pflanzschulen* beträgt Fr. 46,016.51 wovon für Fr. 36,876,86 verkauft und für Fr. 9139,65 in die Staatswaldungen verwendet wurden.

Der Unterhalt der *Waldwege* kostete Fr. 12,326.95, die Korrekturen erstreckten sich auf 1533 *m* und kosteten Fr. 2067.30, die Neuanlagen haben eine Länge von 8180 *m* und kosteten Fr. 16,445,20. Die Gesamtkosten für die Wege belaufen sich demnach auf Fr. 30,839.45.

Die *Bruttoeinnahmen* betragen Fr. 984,566.48 oder per *ha* Fr. 79.65 und die *Ausgaben* Fr. 439,925.20 oder per *ha* Fr. 35.84; die *Reineinnahme* beläuft sich daher auf Fr. 544,641.28, also per *ha* auf Fr. 44.01 und beträgt 55,32 % der Roheinnahme. — Von den *Einnahmen* fallen Fr. 926,957.36 auf den Holzerlös, Fr. 36,876.86 auf den Pflanzenerlös und Fr. 20,402.66 auf die anderweitigen Einnahmen. Die *Ausgaben* betragen Fr. 173,088.96 für die Rüstlöhne, Fr. 49,104.97 für Kulturkosten, Fr. 30,839.45 für Weganlagen, Fr. 32,338.20 für Hutkosten, Fr. 70,282.14 für Steuern, Fr. 53,000 für Verwaltungsausgaben und Fr. 25,623,18 für Verschiedenes.

Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

Der *Zwischennutzungsbetrieb* ist ein erfreulicher; innert 10 Jahren sind die Durchforstungserträge von 16 auf 27,8 % der Hauptnutzung gestiegen.

Die produktive *Waldfläche* beträgt 79,843,72 *ha*, die Nutzung am *Hauptertrag* 244,976, an der *Zwischennutzung* 68,182 und im Ganzen 313,158 *m*³. Die *Aufforstungen* erstrecken sich auf 393,04 *ha*

für die 2,515,279 Pflanzen und 100 kg Samen verwendet wurden. Die *Saat-* und *Pflanzschulen* haben einen Flächeninhalt von 253,515 m²; in dieselben wurden verschult 2,034,695 Pflanzen und gesät 1134,65 kg. Samen. Die *neuen Wegelagen* haben eine Länge von 29,025 m und die *Entwässerungsgräben, Mauern* und *Zäune* eine solche von 66,128 m.

Bewilligungen zur Anlegung von *Holzschlägen* wurden erteilt im eidgenössischen Forstgebiet für 48,503 m³, im Mittelland für 7451 m³ und im Jura für 2800 m³, zusammen also für 58,754 m³.

Bleibende *Waldausreutungen* sind gestattet worden: im eidgenössischen Forstgebiet für 1,69,81 ha und im Mittelland und Jura für 15,27,22 ha. Die *Gegenaufforstungen* betragen im eidgenössischen Forstgebiet 2,22,58 ha und im Mittelland und Jura 8,27,73 ha, die Mehrausreutungen belaufen sich daher auf 6,46,72 ha. Im eidgenössischen Forstgebiet wurde 0,52,77 ha mehr neuer Wald angelegt als ausgereutet. Die Gebühren für bewilligte Ausreutungen betragen Fr. 1785, wovon 58 Fr. auf das eidgenössische Forstgebiet fallen.

Aus dem Jahresbericht des Kantonsforstamtes Glarus pro 1892.

Die Gemeinde-Bannwarte wurden nicht überall im erforderlichen Masse zu den forstlichen Arbeiten zugezogen, ein Übelstand, dem in Zukunft abgeholfen werden sollte.

Die Flächengrösse der *Saatkämpfe* beträgt 199, 13 a. In dieselben wurden verwendet 132,780 Pflanzen und 47,75 kg Samen. Zu den *Kulturen im Freien* wurden gebraucht 122,000 Stück Nadel- und 9020 Stück Laubholzpflanzen. Zu sämtlichen Aufforstungen sind verschulte, kräftige Pflanzen verwendet worden. *Den Säuberungen* wird nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit Bundes- und kantonalen Beiträgen hat Niederurnen eine *Forstverbesserungs-Arbeit* im Kostenbetrage von 9678 Fr. ausgeführt, an die der Bund 50 und der Kanton 25 % bezahlte. Die Gemeinden Haslen und Bilten haben ihre Dorfbachbauten und Aufforstungen um 9620 Fr. veranschlagt. Bis Ende 1892 wurden für Verbauungen und Aufforstungen mit Bundes- und kantonalen Beiträgen 26,941 Fr. verwendet.

Die *Holzernte* beträgt 16,453 m^3 im Werte von Fr. 196,392.60 Die Hauptnutzung beträgt 16,453, die Zwischennutzung 1,143 m^3 . An den Zwischennutzungen haben sich leider nicht alle Gemeinden beteiligt.

Unter den bemittelten Bürgern dürfte eine Beschränkung der *Ziegenzahl* zweckmässig erscheinen, umsomehr als darunter materiell niemand zu leiden hätte und die Forstkultur grosse Vorteile daraus ziehen würde. Die *Streunutzung* spielt in der Laubholzregion eine nicht untergeordnete Rolle; diese Nutzung sollte da für eine Reihe von Jahren eingestellt werden, wo der Abtrieb der Bestände eingeleitet und durchgeführt wird. Die *Wildheunutzung* bietet, insofern sie in der Waldzone ausgeführt wird, verhältnismässig die grössten Nachteile, weil mit der Sense keine Pflanzen verschont werden. Jedes Wildheuen im Bereiche der Waldungen sollte bei angemessener Busse verboten werden.

Die *Vermarkung* der Waldungen ist da noch nicht beendet, wo Wald und Alpen dem gleichen Besitzer gehören, es fehlt daher auch noch an manchem Ort an einer genügenden Ausscheidung zwischen Wald und Weide.

Der grösste Teil der *Dienstbarkeiten* ist abgelöst. Seit dem Bestand des Bundesgesetzes sind 173 Fälle reguliert worden, wofür Fr. 75,531 ausgegeben wurden. Die Ablösungen erfüllen aber den Zweck kaum genügend, weil die Besitzer der entlasteten Grundstücke die Weide- und Streurechte an Stelle der früheren Berechtigten ausüben. Die Waldbesitzer wurden auf dieses inkorrekte Vorgehen aufmerksam gemacht und denselben mitgeteilt, dass eine dem Artikel 20 des Bundesgesetzes entsprechende Ordnung dieser Verhältnisse stattfinden müsse.

In den Gemeinden Engi und Obstalden haben *forstliche Abrundungen* stattgefunden. Die erstere Gemeinde kaufte zu diesem Zwecke 45 *ha* Wald und Alpen um 48,000 Fr. an.

Die *waldschädlichen Ereignisse* bestehen in Beschädigungen durch Schneedruck, Windwurf, Steinschläge und Lawinen. Die Gemeinde Engi wurde von den Lawinen am stärksten betroffen. Mit Einschluss des dünnen Holzes betragen die daherigen Holzanfälle im ganzen Kanton 2983 m^3 .

Die Erlassung eines kantonalen Forststrafgesetzes wäre sehr notwendig.

Die schwedischen Staatsforste.

Schweden hat eine Gesamtfläche von 44,276,655 *ha*, wovon 3,609,305 Wasser. Vom festen Lande sind 5,078,450 *ha* landwirtschaftlich benutzt, 17,708,900 *ha* Wald und 17,780,000 *ha* Unland. Vom 61° nördl. Breite an nimmt der Wald 72% der Gesamtfläche ein, im Süden 28%. Den meisten Anteil am Wald hat der Staat in Norbotten mit 32,4%, den geringsten mit 0,7% in Blekingen.

Unter Staatsaufsicht stehen 3,408,751 *ha* eigentliche Staatsforsten, 1397 *ha* gebundene Sandschollen, 1,049,249 *ha* sogenannte Vermessungsrestflächen, 240,710 *ha* zu Staatsgütern gehörige Forsten, 16,920 *ha* Forsten, die früheren Beamten zur Benutzung überwiesen sind, 342,083 *ha* geistliche Forsten, 33,378 *ha* Institutsforsten, 40,604 Bergwerksforsten, 269,070 *ha*, die privilegierten Schneidemühlen zur Benutzung überwiesen sind, 131,690 *ha* bäuerliche Gemeindeforsten, 1,472,907 *ha* Forsten staatlicher Vorwerke und Ansiedelungen.

Aus diesen unter Staatsaufsicht stehenden Forsten wurden 1891 bezogen 2,130,026 *m*³. Die Hauptmasse kam aus den nördlichen Provinzen; aus Norbotten 43,07, aus Meller-Norland 21,32 u. s. w. Prozent. Die Taxen für Schneideholz betragen in deutschem Geld pro *m*³:

in Norbotten	0,88 bis 1,96	Mk.
„ Westerbotten	0,66 „ 3,56	„
„ Meller-Norland	1,26 „ 4,94	„
„ Gifle dala	2,00 „ 4,94	„
„ Smaland	2,10 „ 4,60	„

Für Bauholz in Norbotten 0,08 bis 0,50 Mk., in Smaland 0,66 bis 4,06 Mk. per *m*³.

Kulturen wurden nur in den mittleren und südlichen Provinzen ausgeführt, an Neukulturen 764,45 *ha* durch Pflanzung und 814,72 *ha* durch Saat, ferner 578,07 *ha* Nachbesserungen und 267,97 *ha* Ergänzungen in Samenschlägen.

Betriebspläne wurden für eine grössere Zahl von Waldungen aufgestellt.

Im Jahr 1890 sind 475 *ha* Wald abgebrannt, im Vorjahre 1300 *ha*. Die Zahl der Holzdiebstähle betrug im Jahr 1890 299 und die Masse des gestohlenen Holzes 5875 *m*³ und zwar meist Bauholz.

Das Forstinstitut in Stockholm zählt 21 Schüler, dem zweijährigen Kurse geht ein Lehrjahr voraus. Es giebt 9 Oberforstmeisterstellen mit einem Gehalt von 4400 bis 5800 Kronen, eine Krone gleich 1,¹²⁵ Mk., also 4950 bis 6925 Mk., 830 ordentliche und 114 ausserordentliche Oberförster mit Gehältern von 1162 bis 3000 Kronen.

Die Forsteinnahmen betragen 1890 3,186,087 und die Ausgaben 943,543 Kronen, der Reinertrag somit 2,242,544 Kronen. Der Reinertrag pro *ha* schwankte in den verschiedenen Revieren in Norbotten von 0,09 bis 0,71, in Smaland von 1,64 bis 7,84 Kronen.

Bücheranzeigen.

Tharander forstliches Jahrbuch von Dr. M. Kunze. 43. Band.

2. Hälfte. Dresden 1893. Schönfelds Verlagsbuchhandlung.

Dieses Heft enthält folgende Arbeiten: Nekrolog für Oberlandforstmeister von Kirchbach, über Pflanzenerziehung und Kulturkosten, Düngung der Saatkämpfe und Pflanzgärten, die Jahresperiode im Bluten der Pflanzen, die Genauigkeit der Holzmassenaufnahmen, über den Futterwert der Blätter und Triebe, Mitteilungen über die Ergebnisse der Königl. Sächs. Staat-forstverwaltung, über Birkenaufastung und Gesetze und Verordnungen. Von besonderem Interesse sind: Der Düngungsartikel, die Genauigkeit der Holzmassenaufnahmen und der Futterwert der Blätter und Triebe.

Weise. Mündener forstliche Hefte. Viertes Heft. Berlin, Julius Springer 1893. 176 Seiten. Preis 4 Mk.

Die Lehrer der Forstakademie Münden sind sehr produktiv. Die 67 ersten Seiten sind der Plänterdurchforstung gewidmet, und es geht aus den diesfälligen Auseinandersetzungen hervor, dass Herr Weise mit Herrn Borggreve nicht einverstanden ist, diese Neuerung in der Wirtschaft also nicht empfehlen zu dürfen glaubt. Der Zuwachs entspreche quantitativ und qualitativ den Erwartungen Borggreves nicht und bei der Fällung der dominierenden Bäume werden viele der Zukunft zu erhaltende geschädigt. Der übrige Inhalt ist den Buchenmischbeständen, dem Nebenprodukt Pentosan, der Dauer des Rotbuchen-Brückenbelages, den Hannoverschen Klosterfondsforsten, dem preussischen Jagdrecht, den forstlich beachtenswerten naturwissenschaftlichen Arbeiten und den amtlichen Mitteilungen gewidmet.

Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs. Herausgegeben von der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn. 15. Heft, Formzahlen und Massentafeln für die Schwarzföhre von